

kalkül Dresden gmbh Steuerberatungsgesellschaft, Bautzner Landstr.136, 01324 Dresden

-An alle Mandanten-

Informationsblatt zu Hilfen durch die Sächsische Aufbaubank

Stand: 30.03.2020

Alle Angaben in diesem Merkblatt sind ohne Gewähr und unterliegen der stetigen Änderung aufgrund von Anpassungen durch den Gesetzgeber. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen öffentlichen Stellen. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Welche Hilfen werden von der Sächsischen Aufbaubank gewährt?

Mit dem Soforthilfe-Zuschuss unterstützt der Bund kleine Unternehmen einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe, die aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie 2020 in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten sind.

- **Antragsvoraussetzungen:** Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb und kleine Unternehmen mit bis zu 10,0 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen
BEACHTEN: Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gewesen sind, werden nicht gefördert
- **Fördergegenstand:** Zuschuss zur Begleichung der Verbindlichkeiten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (gewerbliche Mieten, Leasingraten...)
- **Zuschusshöhe:** bei bis zu 5 Vollzeitbeschäftigten bis zu max. 9.000,00 EUR, bei bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten bis zu 15.000,00 EUR
- **Besonderheit:** Einmalige Zahlung als Zuschuss
- **Antragstellung:** nur elektronisch bis zum 31.05.2020

Quellen:

SAB:

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/soforthilfe-zuschuss-bund.jsp>